

I/A4 – 33402/004
Referatsleiter/in: [REDACTED]
Bearbeiter: [REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, 10. Juni 2020
Hausruf: [REDACTED]
Hausruf: [REDACTED]

VERMERK

Betr.: Nord Stream 2
hier: US-Sanktionen, Freistellungsantrag der Nord Stream 2 AG und gegenwärtiger Baufortschritt

Der Bau der Pipeline Nord Stream 2 ist ein Projekt von Gazprom, in Zusammenarbeit mit europäischen Energieunternehmen (Wintershall, Uniper, OMV, Engie und Shell). Gazprom ist bis auf Weiteres einziger Anteilseigner der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG.

Die Fertigstellung war für Ende 2019 geplant. Der Verlegung ist bis auf Teilabschnitte in der dänischen und deutschen AWZ abgeschlossen.

1. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Entscheidung der BNetzA zum Freistellungsantrag der Nord Stream 2 AG

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 15. Mai 2020, den Antrag der Nord Stream 2 AG (NS2 AG) auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt.

Maßgeblich für eine Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet (einschl. Küstenmeer) verlaufenden Leitungsteils im erleichterten Verfahren des § 28b für Bestandspipelines wäre eine Fertigstellung vor dem Stichtag 23. Mai 2019 gewesen.

Die BNetzA hat bei ihrer Prüfung einen baulich-technischen Begriff der Fertigstellung zugrunde gelegt. Nach ihrer Einschätzung war die Leitung zu diesem Stichtag noch nicht vollständig verlegt. Demgegenüber hatte die Antragstellerin ihren Antrag auf eine wirtschaftliche Betrachtung gestützt und insbesondere mit der vor dem Stichtag liegenden Investitionsentscheidung begründet.

Dem Unternehmen steht es nun frei, gegen die Entscheidung der BNetzA Rechtsmittel einzulegen, eine förmliche Regulatorausnahme zu beantragen und/oder für

den Leitungsteil in den deutschen Hoheitsgewässern den Entflechtungsoptionen des EnWG zu folgen.

3. Baufertigstellung

Nord Stream 2 ist in erster Linie ein wirtschaftliches Projekt der daran beteiligten Unternehmen.

Die noch zu verlegende Gesamtlänge der beiden Pipelinestränge beträgt rund 150 km. Die russische Seite ist auf jeden Fall entschlossen den Bau zu beenden. Wie die Fertigstellung der Verlegung erfolgen soll ist dem BMWi bisher nicht bekannt.

Russland besitzt eigene Verlegeschiffe, als wahrscheinlichste Variante für die Fortführung der Arbeiten gelten nach Presseangaben derzeit die Verlegeschiffe „Akademik Cherskiy“ und „Fortuna“, die beide gegenwärtig in Mukran (Rügen) liegen. Inwieweit die Schiffe für die Verlegung noch um technische Ausrüstungen ergänzt werden müssen, ebenso welche und wieviel Hilfsschiffe, u.a. für den Transport der Röhren zum Verlegeschiff zusätzlich benötigt werden, ist nicht bekannt. Nach Presseangaben muss der dänischen Genehmigungsbehörde der Einsatz neuer Verlegeschiffe angezeigt werden.

Bautätigkeiten werden derzeit noch am Landfall in Russland durchgeführt. In der Ostsee werden für die Verlegung notwendige Gesteinsschüttungen vorgenommen. Derzeit wird nach russischen Angaben mit einer Fertigstellung Anfang 2021 gerechnet, dazu müsste aber im Sommer die Verlegung wieder aufgenommen werden.